

Thema: Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Autor: Johannes Schweighofer

Lästige Pensionsdetails

Altersteilzeitreform nach Plan der Sozialpartner: Bringt fast nichts und kostet viel

Johannes Schweighofer*

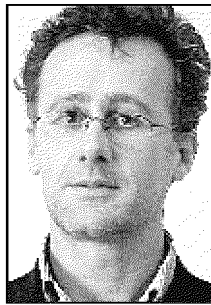
Dem Grunde nach kann dem ÖGB-Präsidenten ja zugestimmt werden, wenn er, noch dazu am 1. Mai am Rathausplatz, (sinngemäß) in die Menge ruft, dass es durch die Vorschläge der Sozialpartner zur Reform der Altersteilzeit endlich wieder möglich sei, nach einem langen, harten Arbeitsleben in den wohlverdienten/vorzeitigen Ruhestand zu treten – wären da nicht einige lästige Details.

Im Jahr 2000 wurde die Altersteilzeit eingeführt, um einerseits älteren Arbeitnehmern die Möglichkeit des gleitenden Ausstiegs aus dem Erwerbsleben zu geben, und andererseits, um Altersarbeitslosigkeit hinten zu halten. In der Praxis jedoch hat sich dieses Instrument anders entwickelt als erwartet.

Wer kriegt, wer zahlt?

1) Die De-facto-Möglichkeit für Männer mit 60 Jahren und für Frauen mit 55 Jahren, bei vollen Bezügen „spazieren zu gehen“ – bei der häufig gewählten Blockvariante treten die Teilnehmer/innen nach der Phase der Vollzeitbeschäftigung in die so genannte Freizeitphase, in der nicht gearbeitet wird – führt zu nicht unerheblichen Ausgaben, die jemand bezahlen muss: 2004, am Höhepunkt der Inanspruchnahme, kostete die Altersteilzeit 563 Millionen Euro, 2007 waren es immerhin noch etwas mehr als 400 Millionen.

2) Altersteilzeit wird überwiegend von Personen mit überdurchschnittlichen Einkommen in Anspruch genommen: Während das Brutto-Medianeinkommen (inkl. Sonderzahlungen) der 50- bis 59-jährigen unselbstständig Beschäftigten bei etwa 2000 Euro liegt, verdienen 50 Prozent der Personen in



Johannes Schweighofer:
Keine
Einsparung,
dafür Um-
verteilung
von unten
nach oben.

Foto: Archiv

Altersteilzeit mehr als 2677 Euro. Menschen mit niedrigeren Einkommen können es sich häufig nicht leisten, auf etwa ein Viertel ihres Einkommens zu verzichten. Daher kommt es zu einer Umverteilung von unten nach oben – die gesamte Versicherungsgemeinschaft bezahlt das Privileg der Frühpension von Besserverdienenden.

3) Altersteilzeit ist kein Modell des gleitenden Überganges in die Pension. 2007 etwa nahmen mehr als drei Viertel der Neuzugänge die Blockvariante in Anspruch. Eine offensichtliche, von den Sozialpartnern einst initiierte Pervertierung der an sich vernünftigen Grundidee!

4) Die Behauptung der Sozialpartner (etwa anlässlich der Pressekonzferenz am 23. April 2008), die vorgeschlagenen Änderungen in der Altersteilzeit würden das Ziel der Anhebung der Beschäftigungsquoten Älterer unterstützen, ist falsch. Wahr hingegen ist, dass in beiden von den Sozialpartnern angebotenen Modellvarianten der Übergangspfad einer Anhebung des Mindestzugangsalters (Frauen 55 Jahre, Männer 60 Jahre 2013) verlassen wird; damit reduzieren sich die faktischen Beschäftigungsquoten (statistisch werden die Personen allerdings als beschäftigt gezählt).

5) Ebenfalls unwahr ist die Behauptung der Sozialpartner, die Vorschläge würden zu Einsparungen führen – wahr hingegen ist, dass die Reformüberlegungen gegenüber der Status-quo-Fortschreibung (gegenwärtiger Rechtsstand bleibt unverändert), und das ist die einzig vernünftige Vergleichsbasis – bis 2013 zu Mehrkosten von 80 bis 150 Millionen Euro (abhängig etwa vom konkreten Kostenersatz) führen würden.

Maximal ineffizient

6) Falsch ist auch die Unterstellung, dass es sich bei der Altersteilzeit um eine arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahme handelt. Wie eine wissenschaftliche Studie zeigte, ist genau das Gegenteil der Fall: Arbeitslosenquoten und Arbeitsvolumen der TeilnehmerInnen werden reduziert (das eine gut, das andere schlecht), die Auswirkungen auf die gesamte Gruppe der älteren Beschäftigten sind vernachlässigbar klein. Ein wenig effektives Instrument also, das maximal ineffizient ist – oder weniger verklausuliert: Bringt wenig, kostet viel.

2007 betragen die Ausgaben für das Altersteilzeitgeld beinahe 50 Prozent der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik. Das Geld könnte besser eingesetzt werden ... wenn da das glorreiche Wirken der Sozialpartner nicht wäre, die sich offensichtlich einem sehr eingeschränkten Verständnis von Interessenspolitik – man könnte es auch eine schlimme Form des Klientelismus nennen – verpflichtet fühlen. Das größere Ganze, etwa die Interessen der gesamten Versicherungsgemeinschaft, bleibt dabei naturgemäß auf der Strecke.

*Johannes Schweighofer ist Ökonom in Wien.

Thema: Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Autor: Johannes Schweighofer



Was zaubert
am „Tag der
Arbeit“ so viel
freudige Erwartung
in die Miene von
ÖGB-Chef
Hundsdorfer? –
Die
Vorstellung, ...



... dass die gesamte Versicherungsgesellschaft künftig das Privileg der
Frühpension von Besserverdienenden zahlen darf? *Fotos: Reuters, AP*